

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2011

Nr. 2011/201

Schumacher & Frey GmbH, v.d. Iwan Schumacher, 8047 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Filmprojekt „AMIET“

1. Erwägungen

Schumacher & Frey GmbH, v.d. Iwan Schumacher, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Filmprojekt „AMIET“. Cuno Amiet gilt zusammen mit Ferdinand Hodler und Giovanni Giacometti als der Wegbereiter der Schweizer Moderne. Am 6. Juli 2011 jährt sich der Todestag von Cuno Amiet, der in Solothurn geboren und aufgewachsen ist, zum fünfzigsten Mal. Zu diesem Anlass widmet ihm das Kunstmuseum Solothurn, gemeinsam mit Werken von Ferdinand Hodler, eine Ausstellung, an welcher auch der Film gezeigt werden soll. Cuno Amiet selber wird im Film zu Wort kommen. Als 80-/90-jähriger Mann blickt er in mehreren Radiosendungen auf sein Leben zurück. Aus diesen Sendungen wird eine Erzählstimme montiert, welche durch den Film führt. Im Nachlass des Künstlers befinden sich auch zwei Stunden 16mm-Filmmaterial aus den Jahren 1930 bis 1950, das nie gezeigt wurde und im Film erstmals in Ausschnitten zu sehen sein wird. Das Ton- und Bildmaterial lässt den Menschen Amiet fast so lebendig werden wie einen Zeitgenossen und sorgt dafür, dass der Film nicht nur ein Film *über* „AMIET“, sondern ein Film *mit* „AMIET“ wird. Die Kosten für den 52-minütigen Dokumentarfilm belaufen sich gemäss Budget auf Fr. 275'985.--.

2. Beschluss

- 2.1 Schumacher & Frey GmbH, v.d. Iwan Schumacher, Zürich, ist ein Produktionsbeitrag von Fr. 10'000.-- an das Filmprojekt „AMIET“ aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Vorlage eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) sowie eines Einzahlungsscheins und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Schumacher&Frey.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Schumacher & Frey GmbH, Iwan Schumacher, Fellenbergstrasse 276, 8047 Zürich